

Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Karin Landauer zu Post 1 der Sitzung des Wiener Landtages am 27.04.1990 betreffend den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Jugendwohlfahrt (Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 - WrJG 1990)

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 8 Abs. 3 des Entwurfs soll wie folgt ergänzt werden:
Eine Überprüfung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen.

f. Z...

Karin

Karin Landauer

J. ...

...

...

...